



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

ausschließlich per Mail

An die Schulleitungen

aller öffentlichen und privaten Schulen und

des Zweiten Bildungswegs

nachrichtlich

Referate I 01-12, II A, II B, II C, II D, IV A, IV B, IV D

LISUM, schulpraktische Seminare

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.7

Gernoth Schmidt

Tel. +49 30 90227 5688

Zentrale +49 30 90227 5050

gernoth.schmidt

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

20. Juni 2024

Hinweise zu den Zeugnisbemerkungen im Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

als Anlage wird Ihnen im Vorgriff auf die Neufassung der Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) vom 31. Juli 2015 die aktualisierte Übersicht über die festgelegten Zeugnisvermerke übersandt. Diese Übersicht gilt mit sofortiger Wirkung. Sie ersetzt die Anlage 2 der AV Zeugnisse und die mit Schreiben vom 13. Juni 2023 versandte Übersicht der Zeugnisvermerke.

Die gegenüber der bisherigen Übersicht erfolgten Änderungen sind in der Anlage in roter Schrift dargestellt, damit sie bereits auf den ersten Blick erkennbar sind.

Die Änderungen umfassen neben Erläuterungen und redaktionellen Anpassungen - etwa bei der Beurteilung der Handschrift in der Primarstufe - neue Zeugnisbemerkungen für folgende Konstellationen:

- Schülerinnen und Schülern ohne hinreichende Deutschkenntnisse mit Anspruch auf Notenschutz
- Anerkennung der Erst- oder Herkunftssprache als zweite Fremdsprache für Schülerinnen und Schüler der Berufsoberschule
- Schülerinnen und Schüler, die eine temporäre Lerngruppe besucht haben
- Schülerinnen und Schüler, die am Haus- oder Krankenhausunterricht teilgenommen haben
- Schülerinnen und Schüler, die die Beobachtungszeit in der gymnasialen Oberstufe nicht bestanden haben
- Erwerb des MSA und des eBBR an Gymnasien sowie damit etwaig verbundene Berechtigungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

Hinweise für Gymnasien (Jahrgangsstufe 10)

Durch den Wegfall der Prüfungen im Rahmen des Erwerbs von MSA und eBBR an Gymnasien sind die Zeugnisse Schul Z 255, Z 255 ASB, Z 256 und Z 256 ASB gegenstandslos geworden und wurden aus dem Schulportal entfernt.

In diesem Schuljahr wird der am Ende der Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium erreichte Abschluss auf dem Zeugnis Schul Z 250 ausgewiesen, an altsprachlichen Gymnasien auf dem Zeugnis Schul Z 250 ASB. Auf diesen Formularen wurden die Felder „Ergänzende Angebote“ und „Bemerkungen“ zusammengefasst, um genügend Platz für die Zeugnisbemerkungen zu haben. Auf den Zeugnissen ist am Ende der Jahrgangsstufe 10 zusätzlich die Angabe „in die Jahrgangsstufe“ zu streichen. Die Spezifizierung, worauf sich die Versetzungsentscheidung bezieht (Qualifikationsphase oder Einführungsphase), ergibt sich aus der jeweiligen Zeugnisbemerkung. Wird keine entsprechende Berechtigung erworben, wird die Nichtversetzung bescheinigt.

In diesem Schuljahr wird bei Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 kein Abgangszeugnis erhalten, darauf verzichtet, auf dem Zeugnisformular die in den unterrichteten Fremdsprachen erreichte Niveaustufe nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprache auszuweisen. Dies gilt ebenso für den Hinweis auf die Zuordnung des Abschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen und den Erwerb des Latinums. Alle diese Angaben werden spätestens im Rahmen des Abiturzeugnisses oder eines Abgangszeugnisses bescheinigt.

Schülerinnen und Schüler, die dieser Angabe auch auf ihrem Zeugnis der Jahrgangsstufe 10 wünschen, erhalten diese Bescheinigung(en) auf dem Beiblatt Schul Z 620.

Antworten auf wiederkehrende Fragen

Es gibt keine allgemein verbindliche rechtliche Vorgabe, ob eine Monatsangabe auf Zeugnissen oder Zertifikaten als Zahl oder als Wort geschrieben wird.

Manche Angaben der im Schulportal eingestellten Zeugnisse für die Primarstufe – insbesondere die indikatorenorientierten Zeugnisse – wirken auf den ersten Blick fehlerhaft, sind es aber nicht. Die vermeintlichen Fehler sind auf die Besonderheit der Drop-Down-Felder zurückzuführen. Es handelt sich dabei gewissermaßen um Lückentexte, die (erst) durch die Auswahl einer der hinterlegten Ergänzungsoptionen zu einem grammatikalisch korrekten Satz werden. Dies betrifft auch das der Tabelle mit den dargestellten Kompetenzen für den Fremdsprachenunterricht vorangestellte Leerfeld auf dem Zeugnis Schul Z 103. In dieses Feld ist eine der beiden – außerhalb der SESB – zulässigen ersten Fremdsprachen (Englisch oder Französisch) aus dem Drop-Down-Menu aktiv auszuwählen.

Es ist zulässig, zur Vermeidung von etwaigem Mehraufwand bis zum Ende des Schuljahres 2023/24 die bisherigen Formulierungen der Zeugnisvermerke zu verwenden.

Ich bitte um Beachtung.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Duveneck', written in a cursive style.

Thomas Duveneck